



Die obige Grafik stellt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung in Rheinbach, Meckenheim, dem restlichen Rhein-Sieg-Kreis und dem Land NRW für die Jahre 2011 bis 2015 dar. Diese Prozentzahl ist nicht direkt mit der offiziellen "Arbeitslosenquote" zu vergleichen, weil in der offiziellen Zahl die "Anzahl der Arbeitslosen" durch die **"Gesamtzahl der erwerbsfähigen Personen"** dividiert wird, während bei der oben dargestellten Quote die "Anzahl der Arbeitslosen" durch die **"Gesamtbevölkerung"** geteilt wird (für die Berechnung der "offiziellen Arbeitslosenquote" standen nicht alle Daten zur Verfügung). Aufgrund des höheren Nenners des hier berechneten Bruchs fällt die berechnete Prozentzahl deutlich niedriger als die offizielle Arbeitslosenquote aus.

Da die jährlichen Schwankungen der einzelnen Kurven nur gering ausfallen und ihre Ursachen nicht bekannt sind, wird auf diesen Aspekt nicht weiter eingegangen.

Interessant ist jedoch die Lage der Kurven zueinander: Es ist erkennbar, dass Rheinbach gegenüber den Vergleichswerten aus Meckenheim, dem restlichen Rhein-Sieg-Kreis und dem Land NRW prozentual gesehen die niedrigste Arbeitslosigkeit in allen 5 Jahren besitzt.

Auch eine Paralleluntersuchung unterstützt die Vermutung, dass ein relativ hoher Bevölkerungsanteil in Rheinbach erwerbstätig ist:

Und zwar lässt sich aus den Informationen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der prozentuale Anteil der "Bedarfsgemeinschaften" an der Gesamtbevölkerung ausrechnen. Eine sogenannte "Bedarfsgemeinschaft" kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Mindestens ein Mitglied einer "Bedarfsgemeinschaft" muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein. Hier wird also auf den gegenteiligen Zustand der "Erwerbstätigkeit" abgestellt, nämlich dem Merkmal der "Nicht Erwerbstätigkeit". Aus dieser Untersuchung lassen sich - wegen der Qualität der vorliegenden Daten - zwar keine absolut gesicherten Erkenntnisse ableiten (ein Problem ist z.B., dass Bedarfsgemeinschaften aus mehreren Personen bestehen können). Es sind jedoch deutliche Indizien erkennbar, dass die Untersuchung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum gleichen Ergebnis führt wie die Untersuchung der Arbeitslosigkeit, nämlich dass Rheinbach über eine überdurchschnittlich gute Struktur verfügt, sowohl was die "Anzahl der Arbeitslosen" als auch die "Anzahl der Bedarfsgemeinschaften" angeht.

Von dieser guten Struktur profitiert Rheinbach aus haushaltstechnischer Sicht nur bedingt, da der Aufwand aus der Versorgung der "Bedarfsgemeinschaften" über den Kreis bzw dem "job-center Rhein-Sieg" erfolgt und die kommunalen Finanzierungsanteile über die Kreisumlage erhoben werden, in denen keine Berücksichtigung der kommunalindividuellen Struktur der "Bedarfsgemeinschaften" erfolgt.